

# Lichtenstein-Collnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt Nr. Hohndorf, Röllig, Bernsdorf, Rißdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Maricau, Rendorf, Detmannsdorf, Rillen St. Nicolas, St. Jacob, St. Nikola, Stangendorf, Thurn, Niedermüllern, Rißhaußel und Rißheim  
 Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichem Amtsgerichtsbezirk  
 68. Jahrgang.

Nr. 34. Sonnabend, den 9. Februar 1918.

## Lebensmittelversorgung in Lichtenstein.

### Brot

Sonnabend auf Bezirkliche Maßzahl A für Februar. 1/2 Pfd. 16 Pfg. bei Röllig.

### Kohlrübenverkauf

Montag, gegen Vorlegung der Kartoffelkarte im Branntweinabk. Bezahlung vorher im Lebensmittelamt. 1 Pfd. 10 Pfg.

### Zuckerartenausgabe

erfolgt Montag, den 11. ds. Mts. von vorm. 8-12 Uhr und 2-4 Uhr nachm. im Lebensmittelamt gegen Vorlegung der Brotkarte. Für Kinder bis zu 2 Jahren ist außerdem die Milchkarte noch beizubringen.

### Gef. Seefische

Tag. Seefische Stinte, Bezirkslebensmittelkarte P 10. Nr. 1876-Exb. Auf den Kopf 1/2 Pfd. = 55 Pfg. bei Otto, Stiegler und Rindig.

## Lebensmittelverkauf in Callenberg.

### Verkauf frischer Seefische

Sonnabend, den 9. Februar. — Rablen 1/2 Pfd. 25 Pfg. Lebensmittelkarte Nr. 1201-1300 nachm. 2-3 Uhr, Nr. 1301-1450 nachm. 3-4 Uhr, Nr. 1451-1600 nachm. 4-5 Uhr.

### Marmeladeverkauf

Sonnabend, den 9. Februar 1918. — Auf den Kopf 1/2 Pfd. für 46 Pfg. Lebensmittelkarte — Marke F 4. bei familiären Anwesen.

### Ausgabe von Zuckerarten

Montag, den 11. Februar 1918, gegen Vorlegung der Brotkarte-Bezugkarte  
 Nr. 1-150 vorm. von 8-9 Uhr, Nr. 151-300 vorm. von 9-10 Uhr, Nr. 301-450 vorm. von 10-11 Uhr, Nr. 451-600 vorm. von 11-12 Uhr, Nr. 601-750 nachm. von 2-3 Uhr, Nr. 751-Schlus nachm. von 3-4 Uhr. Kinder im Alter bis zu 2 Jahren sollen 2 Rationen erhalten.  
 Geburts- oder Jungschein ist vorzulegen!

### Fleischverkauf

Sonnabend, den 9. Februar 1918  
 Die Inhaber der Fleischbezugskarte Nr. 1-100 sind berechtigt auf den Kopf 400 Gramm (für Kinder 200 Gramm) Fleischfleisch bei Frau Rißhaußel zu entnehmen. Preis für 100 Gramm 24 Pfg.  
 Fleischbezugskarte vorlegen! Fleischmarken abliefern!

Verkaufszeiten:

Nr. 1-30 vorm. 8-9 Uhr,	Nr. 31-65 vorm. 9-10 Uhr,
Nr. 66-100 vorm. 10-11 Uhr,	
a) bei Fleischereimeister Schubert:	
Nr. 101-130 vorm. 8-9 Uhr,	Nr. 161-200 vorm. 10-11 Uhr,
Nr. 131-160 vorm. 9-10 Uhr,	Nr. 201-225 vorm. 11-12 Uhr,
b) bei Fleischereimeister Schramm:	
Nr. 226-250 vorm. 8-9 Uhr,	Nr. 331-360 nachm. 1-2 Uhr,
Nr. 251-275 vorm. 9-10 Uhr,	Nr. 361-400 nachm. 2-3 Uhr,
Nr. 276-300 vorm. 10-11 Uhr,	Nr. 401-425 nachm. 3-4 Uhr,
Nr. 301-330 vorm. 11-12 Uhr,	Nr. 426-450 nachm. 4-5 Uhr,

c) bei Fleischereimeister Götlig:

Nr. 751-800 vorm. 8-9 Uhr,	Nr. 501-540 nachm. 1-2 Uhr,
Nr. 801-850 vorm. 9-10 Uhr,	Nr. 541-600 nachm. 2-3 Uhr,
Nr. 851-Schlus vorm. 10-11 Uhr,	Nr. 601-640 nachm. 3-4 Uhr,
Nr. 451-500 vorm. 11-12 Uhr,	Nr. 641-700 nachm. 4-5 Uhr,
Nr. 701-750 nachm. 5-6 Uhr.	

Callenberg, den 8. Februar 1918.  
 Der Ortsnahrungsausschuß für Callenberg.

## Getreidepreise und Getreideablieferung.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die Höchstpreise für Brotgetreide, Gerste, Hafer und Hülsenfrüchte vom 1. März bis 31. weiter um 5 Mark für den Zentner sinken.  
 II.  
 Die bei der Getreidebestandshebung festgestellten ablieferungspflichtigen Früchte sind sofort, jedoch spätestens bis zum 15. Februar dieses Jahres an einen zugelassenen Getreidehändler abzuliefern. Wer an der Ablieferung behindert ist, hat dies unter Angabe der Gründe und der noch abzuliefernden Mengen bis spätestens zum 16. dieses Monats dem Bezirksverbande anzuzeigen.  
 Glauchau, den 7. Februar 1918.  
 Amtshauptmann Freiherr v. Biedl.

## Waschmittel.

Auf die auf Seifenpulver lautenden Abschnitte der Seifenkarte darf bis auf weiteres nur noch die Hälfte der darauf verzeichneten Menge abgegeben werden, also nur 125 Gramm.  
 Glauchau, am 6. Februar 1918.  
 Der Bezirksverband.  
 Freiherr v. Biedl, Amtshauptmann.

## Bekanntmachung.

Das nachstehende Ortsgesetz, das Einkommen der Hebammen in dem Hebammenbezirk Hohndorf-Röllig betr. v. 1. 12. 1917 wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.  
 Hohndorf, den 6. Februar 1918.  
 Der Gemeinderat.  
 Schausch.  
 Gemeindevorstand.

## Ortsgesetz.

Das Einkommen der Hebammen in dem Hebammenbezirk Hohndorf-Röllig betr. v. 1. Dezember 1917.  
 1.  
 Gemäß den Vorschriften in § 22 des Mandats vom 2. April 1818 und § 1 a der Verordnung des Königlichem Ministeriums des Innern vom 18. Juni 1832 wird der Hebammen des Hebammenbezirks Hohndorf-Röllig ein jährliches Einkommen von 500 Mark gewährt. Soweit hierauf das Einkommen der Hebammen hinter diesem Betrage zurückbleibt, erhält sie den fehlenden Teil am Jahresjahre aus der Gemeindefasse ihres Wohnortes ausbezahlt.  
 2.  
 Die Hebammen sind verpflichtet, ihr Einkommen nachzuweisen. In diesem Zwecke hat sie über ihre Einnahme genau Buch zu führen. Hierbei hat sie Name und Wohnort der Kindesmutter, Datum und Höhe der Einnahme und die Einnahmequelle (z. B. Entbindung, Umgehungsentschädigung usw.) anzuführen.  
 Die Hebammen hat das Einnahmebuch auf Verlangen jederzeit der Ortsbehörde ihres Wohnortes vorzulegen.  
 3.  
 Die den Hebammenbezirk bildenden Gemeinden tragen die nach Ziffer 1 der Hebammen zu zahlende Entschädigung gemeinschaftlich und zwar nach dem Verhältnis ihres Staatssteuereinkommens im letzten Jahre.  
 Hohndorf-Röllig, den 1. Dezember 1917.  
 Der Gemeinderat zu Hohndorf.  
 ges. Schausch.  
 Gemeindevorstand.  
 Der Gemeinderat zu Röllig.  
 ges. Reinhold.  
 Gemeindevorstand.

## Kurze wichtige Nachrichten.

\* Zwischen Kaledin und General Alexiew hat ein Streit aus. Infolge dieses Streitfalles ist Alexiew, nachdem er eine Armee von 20000 Mann zusammengezogen hatte, mit dieser aus der Donau abmarschiert. Das Smolna-Institut ergriff Maßregeln, um die Marschrichtung Alexiews und seiner Armee zu erfahren, um diese Bewegung zur rechten Zeit aufzuhalten.

\* Die „Daily News“ melden aus Petersburg: Infolge der Unruhbewegungen in Rußland und der verächtlichen Haltung verschiedener russischer Semis, ist über ganz Rußland der verächtliche Belagerungszustand verhängt worden.  
 \* Wie das „Journal“ aus Washington meldet, hat der japanische Verkehrsminister den Entente-Mächten mitgeteilt, daß die japanische Regierung bestrebt sei, die Vermietung oder den Verkauf von japanischen Schiffen an Ausländer zu verbieten.

\* Infolge der durch Nahrungsmangel verursachten Stilllegung zahlreicher industrieller Betriebe in Holland werden in nächster Zeit, dem Amsterdamer „Telegraaf“ zufolge große Mengen holländischer Arbeiter — das Blatt spricht von 70000 — nach Deutschland kommen, um in industriellen und landwirtschaftlichen Betrieben Beschäftigung zu finden.  
 \* Smolensk soll von den Polen im Sturm genommen worden sein. Vermutlich Tataren-Nachrichten allererster Güte.

Call' des Be-  
 von Bomben  
 erlösen konn-  
 uch den Brau

dorf.  
 glücker

189.  
 5 Uhr,  
 hr.

gener.

on don.  
 teilungen der  
 in der Schweiz  
 hten deutschen  
 cher (cham-  
 uch noch bei  
 cht vergehen.  
 fangen, die  
 ngen konnten,  
 nicht etwa in  
 Unglücklichen  
 ern in einem  
 unter den  
 schiff. Dort  
 t die Nacht,  
 n verbringen  
 Morgen er-  
 ganzen Tag  
 in zu verab-  
 alle äußere  
 st. Den Tee  
 ngenen mit  
 den schöpfer.  
 bursten auch  
 chelt belassen  
 über, Ueber  
 invalide Ge-  
 unwürdigen  
 fruch unter  
 ten mit dem  
 le dem un-  
 il derartige  
 befanden,  
 ist bilden  
 chen Regie-

f!

tigen  
 O.-  
 for-  
 in  
 der

Kau,  
 028.

ein.

erel.

ed

st  
 lter,  
 schung